

Die studentische Vollversammlung möge beschließen:

„Für finanziell schlechter gestellte Studierende der Leibniz Universität Hannover muss ein Haushaltsposten, nach der Vorlage des für diesen Zweck vom Studentischen Rat berufenen Ausschuss, eingerichtet werden. Dieser „Ausfallfond“ soll es ermöglichen einer gewissen Anzahl an Studierenden, welche große Schwierigkeiten haben ihr Studium zu finanzieren, den Semesterbeitrag (exklusive allgemeiner Studiengebühren) zu erlassen.“

Folgende Eckpunkte charakterisieren den Fond:

- Der Beitrag wird komplett erstattet (derzeit 322,21 €)
- Finanzierung: Solidaritätsbeitrag von max. 2,00 € (würde für 148 Studierende reichen) wird mit dem Semesterbeitrag erhoben
- Begünstigte: Studierende in finanziell schlechter Lage; beispielsweise ausländische Studierende mit Arbeitsbeschränkung, Studierende mit Kind, etc. (Härtefälle werden in der Satzung geregelt)
- Entscheidungsgremium: Bewerbungen gehen an eine Kommission, welche sich aus 5, durch den Studentischen Rat gewählte Studierende, zusammensetzt